



## ZERTIFIKAT

### Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **FRESO comp s.r.o.**

c. 8

**CZ-742 43 Pustejov**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

**Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2**

**Anwendungsgebiet:** • Neubau, Umbau und Instandsetzung von Schienenfahrzeugen und deren Bauteile  
 - Tragrahmen für äußere Ausrüstungsteile,  
 Bremsausrüstung

**Geltungsbereich**

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135 (MAG)	8 1.2	t = 1.4 - 2.6 mm t = 3 - 24 mm	BW BW; FW: t = 3 - 7 mm

**verantwortliche Schweißaufsichtsperson:** Dipl.-Ing. Milan Simecek (EWE) geb.: 07.02.1958

**gleichberechtigter Vertreter:** Dipl.-Ing. Lukas Pomikalek (EWE) [extern]  
 geb.: 15.10.1966

**Vertreter:** -

**Bemerkungen:** keine

**Zertifikat Nr.:** TÜVSÜD/15085/CL1/278/0/10

**Gültigkeitszeitraum:** vom 01.01.2010 bis 31.12.2012

**Ausgestellt am:** 20.01.2010

**Auditor:** Juroška  
 Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Meyer  
 Leiter der HZS

## Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

### Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

### Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte